

Vorlage

x	öffentlich
	nicht - öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache/Nr.
Rechnungsamt	04.11.2019	2019-41

Gremium	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	4

Betriebsplan (Hiebs- und Kulturplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Sachverhalt

Nach § 51 Abs. 1 des Waldgesetzes für das Land Baden-Württemberg (LWaldG) ist vom Forstamt unter Beachtung des 10-jährigen Betriebsplanes ein jährlicher Betriebsplan aufzustellen.

Dieser Betriebsplan wurde vom Forstamt des Landkreises Karlsruhe -Forstbezirk Ost- aufgestellt und der Gemeinde Gondelsheim gem. § 51 Abs. 2 LWaldG vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bewirtschaftungsplan sieht Gesamteinnahmen von 97.850 € und Gesamtausgaben von 101.850 € vor. Somit entsteht ein kalkuliertes Defizit von 4.000 € (Vorjahr +2.800 €).

Beschlussvorschlag

Der Betriebsplan 2020 (Hiebs- und Kulturplan) wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Anlagen

Entwurf Betriebsplan 2020